

Hauptsatzung

Anhang 3 - zu § 15 – Stand: 30.05.2011

Beiräte

Der Gemeinderat hat folgende Beiräte gebildet:

1. **Altstadtbeirat**
aufgelöst durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2014 und zusammengeführt mit Nr. 9 Beirat für Städtebau

2. **Beirat für Integrationsfragen**
(von 01.03.1971, § 44 bis 01.03.1999 Arbeitskreis für Gastarbeiter)
(Beschluss des Gemeinderats 01.03.1999 Nr. 21, 27.10.2003 Nr. 121, 04.10.2004 Nr. 139, 18.05.2009 Nr. 95 und 14.12.2009 Nr. 264)

Aufgaben:

Beratung folgender Themen:

- Wohnraumsituation
- Aufenthaltserlaubnis
- Arbeitserlaubnis
- Sprachförderung
- Kindergarten- und Schulbesuch
- soziale Betreuung
- aktuelle Probleme

Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderates
- 16 sachkundige Einwohner, davon:
 - 12 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte auf Vorschlag der Migrantenvereine
 - 4 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte auf Vorschlag der Gemeinderatsfraktionen
- 4 Vertreter von Organisationen (freien Trägern)
- 3 Vertreter der Stadtverwaltung (davon 1 Integrationsbeauftragter)

3. **Kulturforum**

(Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.1994, Nr. 196, vom 04.10.2004, Nr. 162 und vom 21.07.2009, Nr. 156)

Aufgaben:

Erörterung kulturpolitischer Fragestellungen in Stadt und Region in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kulturarbeit mit dem Ziel einer langfristigen, fundierten und kontinuierlichen Kulturentwicklungsplanung.

Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderates
- 12 sachkundige Personen der folgenden Fachgruppen:
 - Fachgruppe Musik (4 Vertreter/innen)
 - Fachgruppe Bildende Kunst (3 Vertreter/innen)
 - Fachgruppe Literatur/Theater (4 Vertreter/innen)
 - Bereich Jugendkultur (1 Vertreter/in)
- 3 Vertreter/innen der Stadtverwaltung
- Als Sachverständige können im Einzelfall weitere Vertreter/innen zugezogen werden.

4. **Wirtschaftsbeirat**

(Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.1991, Nr. 69, vom 04.10.2004, Nr. 159 und vom 21.07.2009, Nr. 153)

Aufgaben:

Beratung des Gemeinderates in grundsätzlichen Fragen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, soweit eine Zuständigkeit der Stadt gegeben ist. Dazu gehören insbesondere:

- die Entwicklungs- und Flächennutzungsplanung der Stadt
- die Verkehrspolitik, u. a. Stadtbusverkehr, Containerbahnhof, Parkhäuser, Verkehrsberuhigung
- Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.
- Fragen des Arbeitsmarktes, soweit eine Zuständigkeit der Stadt gegeben ist.

Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderates
- 11 Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften folgenden Organisationen:
 - Kreisbauernverband Allgäu-Oberschwaben e. V. (1 Vertreter/in)
 - IHK Bodensee-Oberschwaben (2 Vertreter/innen)
 - Wirtschaftsforum Pro Ravensburg (3 Vertreter/innen)
 - Kreishandwerkerschaft Ravensburg (1 Vertreter/in)
 - Berufsbildungswerk (bfw) (1 Vertreter/in)
 - DBG-Region Bodensee-Oberschwaben (1 Vertreter/in)
 - ver.di Bezirk Oberschwaben (1 Vertreter/in)
 - Agentur für Arbeit Oberschwaben (1 Vertreter/in)

5. **Beirat für Schulentwicklungsplanung**

(Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2007, Nr. 158, 26.11.2007, Nr. 191 und vom 21.07.2009, Nr. 155)

Aufgaben:

Die Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf alle Schulstufen, Arbeitsschwerpunkte des Beirats sind zunächst:

- die künftige Struktur der Sekundarstufe 1 in Ravensburg und der Bildungsregion. Es geht um Übergänge, Kooperation und mit Alternativen auch um die Zusammenführung der selbständigen Schularten, Hauptschule, Realschule, Förderschule, Gymnasium; 10 Schuljahre für Alle
- die Erweiterung der Grundschule auf 6 Jahre

- die Auflösung der Schulbezirke
- Vereinbarungen mit den privaten Schulen

Zusammensetzung

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderats
- 4 Mitglieder der Ortschaftsräte (2 Eschach, 1 Taldorf, 1 Schmalegg)
- 13 sachkundige Personen folgender Bereiche:
 - Geschäftsführender Rektor der Gymnasien
 - Geschäftsführender Rektor der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen
 - Geschäftsführender Rektor der Beruflichen Schulen
 - 1 Vertreter/in der Privatschulen
 - 1 Vertreter/in der Pädagogischen Hochschule
 - 2 Vertreter/innen der Stadtverwaltung (Leitung und Abteilungsleitung des Amtes für Schule, Jugend und Sport)
 - 1 Vertreter/in des Gesamtelternbeirats
 - 1 Vertreter/in des Schülerrats
 - 1 Vertreter/in des Regionalen Bildungsbüros
 - 1 Vertreter/in der Wirtschaft/IHK
 - 1 Vertreter/in GEW
 - 1 Vertreter/in des Philologenverbands
- Als Sachverständige können je nach Bedarf weitere Vertreter/innen der Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium sowie der jeweiligen Elternvertretungen zugezogen werden.

6. Umweltbeirat

aufgelöst

7. Agendabeirat

(Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.1999, Nr. 19, 22.11.1999, Nr. 160, 04.10.2004, Nr. 158 und vom 21.07.2009, Nr. 152)

Aufgaben:

Der Agenda-Beirat sorgt dafür, dass die Ideen und Vorschläge der Arbeitskreise regelmäßig ausgetauscht, in die Beratungen des Gemeinderates eingebracht und in konkrete Projekte umgesetzt werden.

Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter als Vorsitzender
- 8 Mitglieder des Gemeinderats
- jeweils 1 Sprecher der einzelnen Arbeitskreise und Foren

8. Gestaltungsbeirat

aufgelöst durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2014 und zusammengeführt mit Nr. 9 Beirat für Städtebau

9. Beirat für Städtebau

(Beschluss des Gemeinderates vom __.__.____, Nr. __)

Aufgaben und Ziele:

- Verbesserung des Stadtbildes
- Sicherung einer hohen architektonischen Qualität
- Verhinderung von städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen
- Beteiligung bei Fragen der Stadtbildsatzung
- Beteiligung bei Fragen der Satzung über Werbeanlagen
- Beratende Funktion gegenüber Architekten und Bauherren
- Formulierung bindender Empfehlungen gegenüber der Verwaltung
- Förderung der Baukultur und intensiveren Architekturbewusstseins

Zusammensetzung:

- Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter bzw. der Baudezernent als Vorsitzender
- 4 Mitglieder des Gemeinderats
- 4 externe Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur (Auswahl, Dauer der Benennung sowie alle weiteren Anforderungen an die Benennung der externen Fachleute siehe Anlage 1)
- 4 Sachkundige Einwohner, davon:
 - 2 Vertreter aus dem Bürgerforum Altstadt
 - 1 Vertreter des Wirtschaftsforums Pro Ravensburg e.V.
 - 1 Vertreter der Architektenkammer Ravensburg
- Als Sachverständige ohne Stimmrecht können im Einzelfall weitere Vertreter/innen zugezogen werden.